

Stadtratsgruppe

Mannheimer Liste Freie Wähler e.V. • E 5 • 68159 Mannheim

Geschäftsstelle Rathaus E 5, 68159 Mannheim
Tel. 293 - 9402 / Fax 293 - 9876

E-Mail: MannheimerListe@Mannheim.de

Internet: www.MannheimerListe.de

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Mannheim, den 05.06.2009

Antrag zur Sitzung des Hauptausschuss am 16.06.2009

Änderung Denkmalschutzverordnung für Seckenheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Denkmalschutzverordnung für Seckenheim wird dahingehend modifiziert, dass nicht störende Solaranlagen auf den Dächern installiert werden können.

Begründung:

Die Nutzung der Solarenergie wird aus Gründen des Klimaschutzes und der Einsparung von Energiekosten immer wichtiger. Deshalb setzt auch das Klimaschutzkonzept der Stadt Mannheim u.a. auf den Ausbau der Solarenergie für die Stromerzeugung sowie zur Wärmegewinnung.

Im Ortskern von Seckenheim wird die Montage von Solaranlagen durch die Denkmalschutzverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 18.10.1983 weitgehend verboten. Demnach darf die „Dachlandschaft“ nicht westlich verändert werden. Diese Verordnung ist nicht mehr angemessen und sollte mit den Belangen des Klimaschutzes und der Ressourceneinsparung in Einklang gebracht werden.

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim spricht sich für die zeitgemäße Modifizierung der Denkmalschutzverordnung aus. Generell sollten Solaranlagen auf Hauptdächern installiert werden dürfen. Nur bei tatsächlich schützenswerten Häusern/Dächern ist der Vorrang des Denkmalschutzes plausibel. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beim RP Karlsruhe eine Modifizierung der Denkmalschutzverordnung anzuregen.

Mit freundlichen Grüßen

ML im Gemeinderat

Prof.Dr.Achim Weizel

Rolf Dieter

Michael Himmelsbach